

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Oktober 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 31. Oktober 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Referat des Hr. Raths Haydinger.

6773. Protokoll über die Publikation des wider Josefa Billinger wegen schwerer Polizeyübertretung durch Diebstahl gefällten Strafurtheiles dto. 24. Okt. 1838. N. 6704. p.
ad acta, die entwendeten bekannten Gegenstände den Beschädigten rückzustellen, die übrigen Sachen in ein Verzeichniß zu bringen, mit Edikt u. einem Termine von 6. Monathen öffentlich bekannt zu geben, nach Verstreichung dieses Termines Relation zu erstatten, und sind diese Gegenstände einstweilen ad deposita zu bringen.

6831. Protokoll mit den hiesigen Mahlern über das Gewerbsgesuch des Josef Gerstenberger um Konzession wegen Mahlen u. Vergolden.
Abgewiesen, da derlei Gewerbe ohnehin hier genug betrieben werden, u. sich über die Fähigkeit nicht ausgewiesen, auch das gehörige Alter nicht hat.

6485. Anzeige des Distrikts Actuars über die Verhaftung des Johann Grasel u. Leopold Bauer wegen Diebstahlsverdacht u. Polizeyexzesses.

Referent erstattet Vortrag:

Da diese beiden Burschen wegen verübten Exceß hier angehalten, u. bei selben eine Blase mit Vogelleim gefunden worden, auch Grasel angab, daß Bauer bei Losenstein aus einem Opferstok Geld herausgefischt, so wurden selbe constituirt, wobei jedoch Bauer ohngeachtet der vorgenommenen Gegenstellung mit Grasel den Diebstahl aus dem Opferstoke läugnet. Es wurde sich zwar zur Erhebung des Thatbestandes an das Distriktscommät Losenstein verwendet, von woher jedoch noch keine Antwort erfolgte, da jedoch der Diebstahl nach Angabe des Grasel nur in 15 xr bestanden, u. der Natur der Sache nach sich nicht viel höher belaufen konnte, bei wirklich erhobenem Thatbestande nicht viele Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Bauer zum Geständniß gebracht werde, übrigens aber beiden Nichts weiteres zur Last fällt, als der Exceß den sie mit einem unbekannten Weber auf der Gasse hatten, u. weswegen sie eingezogen wurden, somit für diese polizeiwidrige That durch ihren seit 8. d.M. ausgestandenen Arrest hinlänglich gestraft sind, so wäre ihnen hiermit dieser Arrest als Strafe anzurechnen, u. sie zu verschieben.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia:
Johann Grasel u Leopold Bauer haben sich eines Polizeyexcesses schuldig gemacht, u. wird denselben der seit 9. d.M. ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, u. sind dieselben in ihre Heimath zu verschieben.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

6834. Mühljunge Georg Weindlmayr um Bewilligung zur Verehlichung mit Barbara Friedl zu Gratz. In Folge h. Regg'sverordnung dto. 24. Jänner 1828 N. 1636 abgewiesen.

Referent des Hr. Rath's Maurer.

5819. Protokoll mit Sebastian Grünmüller N. 82 im Wieserfelde um ein Gelddarlehen pr. 100 fl CMz aus der Stadtkassa.

Gegen sogleiche Sicherstellung bewilligt.

Referat des Hr. Rath's Buberl.

6839. Protokoll mit Josefa Eder wegen Fortbetrieb der Lohnkutscherei von Seite ihres Mannes Georg Eder.

Der verwirkte Pönfall pr. 10 fl CMz von Georg Eder durch das Expedit einzufordern u. an das Kassaamt zum Armenfonde abzuführen, dem Eder aber zu bedeuten daß er im nochmaligen Betretungsfalle mit der Konfiskation der Wagen werde bestraft werden.

6765. Anzeige des Conscriptionsamtes ad N. 6538, daß sich die Maria Steyrer zur Abgabe in das Zwangsarbeitshaus nicht eigne.

Aufzubehalten, u. an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß die Maria Steyrer als schwanger u. zum Zwangsarbeitshause nicht geeignet entlassen wurde.

6751. Gericht des Kassaamts ad N. 6537, daß der bei der St. L. O. Garsten bestehende Steuerrückstand pr. 622 fl 38 xr CMz vom Stadtpfarrhofe Steyr aus der Pfarrer Öppingerschen Masse nicht berichtet worden sei.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß der Kaufschilling um die 2 Benefiziatenhäuser durch die Guthabung des Pfarrers Öppinger an die Kirche absorbiert worden sey, dieser Steuerausstand die Steuerbezirksobrigkeit Garsten angehe, u. derselben, da Öppinger keine Guthabung an Kaplanbeitrag mehr hat, wohl nichts anderes übrigbleibe als denselben aus seiner Vläßt bei dem k.k. Stadt- u. Landrechte Linz anzusprechen.

6754. Schreiben der k.k. hauptgewerkschaftlichen Hammervverwaltung Reichraming um Einhebung u. Übersendung eines Strafbetrages pr. 1 fl 30 xr CMz von dem Pferd knecht des Reiter wegen nicht eingelegten Radschuh.

Der Reiter knecht zu vernehmen, übrigens an die hauptgewerkschaftliche Direktion zu Eisenerz Note zu erlassen, mit dem Ersuchen, die Hammervverwaltung Reichraming zu belehren, daß dieses Ansinnen ungesetzlich sei, u. der Wegmacher künftig seine Anzeige bei dem nächsten Wegmeister oder Ortsgericht zu machen habe.

6859. Untersuchungsakt gegen Jakob Gobisberger u. Theresia Eisenhofer wegen Polizeyvergehen gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung u. Beschimpfung.

Referent beantragt bei dem Geständniße des Gobisberger die Eisenhofer gestoßen zu haben, u. da deren Verletzung keine Folgen hinterlassen hat, wonach diese Schlägerey nach Verordnung dto. 11. July 1796 als ein Polizeivergehen zu betrachten ist, Gobisberger habe sich desselben gegen die körperliche Sicherheit schuldig gemacht, u. sei dieserwegen mit 6-stündigem Arreste zu bestrafen. Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Jakob Gobisberger sei des Polizeyvergehens gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung schuldig, u. dieserwegen mit 6-stündigem Arreste zu bestrafen.

Betreffend die Theresia Eisenhofer, deren Untersuchung u. Bestrafung Gobisberger wegen Beschimpfung verlangt hat, ist Referent der Meinung, da aus deren Aussage so wie aus der der

Zeugin Josefa Gobisberger eine ausdrückliche Beschimpfung des Gobisberger nicht hervorgehe, so sei die wider Theres Eisenhofer geführte Untersuchung aus Mangel rechtlicher Beweise aufzuheben. Dieser Meinung sind sämtliche Votanten, daher Conclusum per unanimia:
Die gegen Theresia Eisenhofer wegen Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch Beschimpfung geführte Untersuchung ist aus Abgang rechtlicher Beweise aufzuheben.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär